

## **Argumente für unsere Mitglieder und Freunde zum Thema „Deutsch ins Grundgesetz<sup>1</sup>“**

Was kann und soll es eigentlich bewirken, wenn die deutsche Sprache in Artikel 22 mit dem Zusatz aufgenommen würde: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch.“?

Im Kern geht es um folgendes:

Wenn die Landessprache als Wert in der Verfassung ausdrücklich geschützt wird, enthält dies

- a) einen bindenden Auslegungsmaßstab für die gesamte Rechtsordnung,
- b) einen möglichen Ausgangspunkt für künftige Gesetzgebung.

Aber: Es geht immer nur um die Sprache im öffentlichen Raum, nicht in der Privatsphäre. Privat kann man also weiterhin Dialekte, Regionalsprachen oder fremde Sprachen sprechen. Manche Kritiker tun so, als wollten wir dies alles verbieten.

Zu denken wäre z.B. an gesetzliche Regelungen für

- das Kita-, Schul- und Hochschulwesen,
- Rechtstexte, Gerichte und Verwaltungen,
- öffentlichen Rundfunk und öffentliches Fernsehen,
- Verbraucherschutz,
- Arbeitnehmerschutz gegen Wechsel der Unternehmenssprache,
- Rolle der deutschen Sprache in der Europäischen Union.

Die gelegentlichen Vergleiche in der öffentlichen Diskussion mit Landesflagge, Hauptstadt oder Tierschutz sind unpassend, weil es sich um Dinge mit viel geringerem Gewicht, bei der Sprache aber um die entscheidende Grundlage der deutschen Identität handelt. Besser bezieht man sich im Vergleich auf die Menschenwürde oder die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auch hier hat die Aufnahme dieser Werte in die Verfassung noch sofort nicht die Wirklichkeit verändert, sondern es mussten rechtliche Vorschriften anders interpretiert oder neu geschaffen werden. Auffällig ist an mancher Medienreaktion, dass viele einfach aus dem Bauch heraus zu unserer Forderung abfällige Meinungen äußern, ohne das geringste Zusammenhangswissen zu haben, wie Verfassungen eigentlich wirken. Es kann aber auch sein, dass sie die in einer Verfassungsergänzung liegende Bindewirkung insgeheim nicht wollen, dies aber hinter solchen Äußerungen verstecken.

Kurt Gawlitta

---

<sup>1</sup> „Grundgesetz“ ist ein historischer Begriff aus der Entstehungsgeschichte und sollte eine gewisse Vorläufigkeit ausdrücken.. Rechtlich bedeutet er nach der Wiedervereinigung dasselbe wie „Verfassung“. Das Grundgesetz ist also unsere Verfassung.